

Quellensteuer: Keine zusätzlichen steuerlichen Belastungen bei Onlinewerbung

Onlinewerbung auf Internetseiten ausländischer Plattformbetreiber fällt doch nicht unter den Steuerabzug



Werbekunden können aufatmen: Wer aktuell und in der Vergangenheit Online-Werbung geschaltet hat, auf den könnten für bis zu sieben Jahre rückwirkend zusätzliche Steuern nach Paragraph 50a Absatz 1 Nummer 3 EStG zukommen. Ein Bericht des ZDF-Magazins "Frontal 21" sorgte für Aufsehen und erste deutsche Finanzämter hatten angekündigt bei Werbekunden eine Quellensteuer von 15 Prozent für Zahlungen an Internetkonzerne einzutreiben.

Nun informiert der bayrische Finanzminister: Es wird keinen Steuerabzug für derartige Onlinewerbung geben. "Jetzt steht endgültig fest, dass inländische werbetreibende Unternehmen keinen Steuereinbehalt bei Onlinewerbung vornehmen müssen", so Albert Füracker. Diese Regelung gilt für alle offenen und zukünftigen Fälle.



Die Original Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Titelbild © sdecoret – stock.adobe.com

SEO-Küche Internet Marketing GmbH & Co. KG
Fraunhoferstr. 6, 83059 Kolbermoor
Telefon 08031 / 2575-100
Telefax 08031 / 2575-101
E-Mail: info@seo-kueche.de

SEO-Küche Internet Marketing GmbH & Co. KG,
HRA 11167 AG Traunstein
pers. Haftende Gesellschafterin:
SEO-Küche Verwaltungs GmbH, Kolbermoor, HRB
22414 AG Traunstein
Geschäftsführer: Christian Brunnenmayer, Patrick Keller,
Oliver Lindner
Ust-IdNr.: DE 286 985 708, Steuer Nr.
156/174/08500

HypoVereinsbank
IBAN DE45 700202700015260147
BIC HYVEDEMMXXX